

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 68 (1961)
Heft: 1
Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handelsnachrichten

Die Textilindustrie und die Harmonisierung der Einfuhrzölle

Von Dr. F. Honegger

In einem interessanten Aufsatz von Fürsprech H. Steffen in den Nummern 48 und 49 der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung» wurden die Probleme der Harmonisierung der Einfuhrzölle von der Maschinenindustrie aus beleuchtet, wobei der Verfasser nach einer Aufzählung aller zu erwartenden Nachteile einer umfassenden oder partiellen Zollharmonisierung zum Schluß kommt, daß keine Veranlassung bestehe, gegenüber der EWG auch nur eine Bereitschaft zur Zollangleichung erkennen zu lassen.

Die schweizerische Textilindustrie ist anderer Auffassung, weshalb es wohl angebracht ist, einige Argumente des Fürsprechers H. Steffen auf ihre Stichhaltigkeit im Lichte der Textilindustrie zu überprüfen.

1. Die Textilindustrie weiß genau, daß der Brückenschlag zwischen den beiden Wirtschaftsböcken EWG und EFTA in erster Linie eine politische Entscheidung der obersten Regierungsvertreter darstellt. Mit pragmatischen Lösungen kommt man nicht mehr durch. Sie können wohl etwas mildern, nicht aber heilen. Zu solchen pragmatischen Lösungen zähle ich die Zollverhandlungen im GATT, von denen keine spürbaren Senkungen der Tarifrates des gemeinsamen Marktes und damit auch keine Verminderung der Diskriminierung erwartet werden kann. Es ist vielmehr zu befürchten, daß die GATT-Verhandlungen die Bemühungen um eine grundsätzliche Verständigung zwischen der EWG und der EFTA nur verzögern. Auch keine sehr erfolgversprechende Lösung, um die Zolldiskriminierung in ihrer Wirkung zu verkleinern, sucht der 21er-Ausschuß der OECE, der beauftragt wurde, diejenigen europäischen Waren ausfindig zu machen, die zu einem großen Prozentsatz nur aus europäischen Ländern stammen. Seit Monaten werden statistische Untersuchungen durchgeführt, aber ohne sichtlichen Erfolg. Einstweilen sind es nur Worte, die leider nicht zu einer effektiven Annäherung zwischen den beiden Gruppen führen. Mit Fürsprech H. Steffen bin ich der Auffassung, daß der Bildung einer gesamteuropäischen Zollunion mit einheitlichem Außentarif ebenfalls keine große Chance zugesprochen werden kann. Der vom Standpunkt der EFTA aus betrachtet vorteilhafteste Plan wäre wohl ein Anschluß der EWG an die EFTA. Immer mehr dürfte es aber klar sein, daß auch dieser Vorschlag in der EWG keinerlei Erfolgchancen hat. Das in Oesterreich geborene Projekt der Schaffung einer europäischen Textilunion nach dem Vorbild der Montanunion ist völlig utopisch.

In internationalen Textilorganisationen und im Gespräch mit EWG-Textilkreisen wird immer mehr die Forderung laut, daß eine Verständigung zwischen der EWG und der EFTA nur dann möglich sei, wenn die Textilaußenzölle gegenüber Drittländern einigermaßen harmonisiert werden. Der Gedanke eines ursprungskontrollierten europäischen Freihandels auf der Grundlage unterschiedlicher nationaler Textilaußenzölle wird in der EWG entschieden abgelehnt, weil sie darin — ob zu Recht oder zu Unrecht möge dahingestellt bleiben — nur ein Zerrbild des eigentlichen Freihandels zu erblicken vermag. Es scheint, daß die bisherige Ablehnung jeglicher Harmonisierung von Einfuhrzöllen neben dem ebenfalls sehr schwierigen Problem der britischen Commonwealth-Präferenzen als die eigentlichen Klippen betrachtet werden müssen, an denen alle Versuche einer Verständigung zwischen der EWG und der EFTA erneut zu scheitern drohen.

Sollte es sich zeigen, daß eine Integration der beiden europäischen Wirtschaftsböcke möglich ist, wenn auf ge-

wissen Gebieten die Zölle gegenseitig angeglichen werden, dann wäre die schweizerische Textilindustrie bereit, für ihren Sektor einer autonom vorzunehmenden Zollharmonisierung zuzustimmen. Sie will aber nicht — wie das ihr zu Unrecht vorgeworfen wird — eine Angleichung der Außenzölle verwirklichen, um erst nachher das Integrationsgespräch in Gang zu bringen. Die schweizerische Textilindustrie ist vielmehr der Auffassung, daß zunächst der grundsätzliche Entscheid über die Zusammenarbeit zwischen der EWG und der EFTA gefällt sein muß und eine sektorenweise Zollharmonisierung nur dann in Frage kommen kann, wenn ohne sie ein konkretes und gleichzeitig akzeptables Projekt über den Abbau der gegenseitigen Diskriminierung sonst nicht zu verwirklichen wäre.

Eine solche partielle Harmonisierung im Sinne einer autonomen Angleichung der Zölle der EFTA-Staaten an einen reduzierten Außentarif der EWG hätte im übrigen die erfreuliche Folge, daß in diesem Sektor das Problem der Ursprungsfrage gelöst wäre. Die reichlich komplizierte EFTA-Ursprungsregelung ist im übrigen einer der Gründe, weshalb gerade die Textilkreise aller Stufen innerhalb der EWG immer wieder mit aller Hartnäckigkeit die Harmonisierung der Textilzölle als Voraussetzung der Assoziierung zwischen der EFTA und der EWG postulieren.

Dr. Homberger hat in einem sehr interessanten Aufsatz in der «Neuen Zürcher Zeitung» selbst darauf hingewiesen, daß im Lichte neuerer Beobachtungen und Untersuchungen vielleicht daran gedacht werden könnte, einzelne Kategorien der bei der EFTA-Gruppe autonom bleibenden Zolltarife so weit mit dem in den GATT-Verhandlungen abgebauten EWG-Einheitstarif zu harmonisieren, daß sich für die betreffenden Waren eine Ursprungskontrolle erübrige. Im neuesten EFTA-Bulletin Nr. 2 vom November 1960 ist ebenfalls festgehalten, daß die Harmonisierung der Zölle für bestimmte Sektoren durchaus nichts Absurdes wäre.

2. Fürsprech H. Steffen wirft der Textilindustrie vor, daß sie nur deshalb mit einer autonomen partiellen Zollharmonisierung liebäugle, weil sie darin ein Mittel sehe, ihre Zölle auf einfache Weise zu erhöhen. Es ist festzuhalten, daß die Textilindustrie sich ihrer starken Exportabhängigkeit durchaus bewußt ist und deshalb auch weiß, daß hohe Zölle für ein Exportland wie ein Bumerang wirken müssen. Die Textilindustrie hat sich im übrigen nie dahingehend geäußert, daß nur eine Zollharmonisierung mindestens auf der Höhe des EWG-Außentarifes in Frage kommen könne. Ihre einzige Sorge ist die Aufrechterhaltung ihres Exportes nach den EWG-Ländern, und allein aus dieser Befürchtung des Verlustes eines wesentlichen Exportgeschäftes heraus hat sich die Textilindustrie bereitgefunden, der Frage einer sektorenweisen Zollharmonisierung näherzutreten.

3. Die Textilzölle im EWG-Außentarif sind im Durchschnitt wohl etwas höher als die entsprechenden schweizerischen Zölle. Bei einer Angleichung z. B. auf dem Niveau des um 20 Prozent reduzierten EWG-Tarifes wären allerdings keine großen Differenzen mehr zu überbrücken, ja in einzelnen Fällen wären sogar beträchtliche Zollherabsetzungen schweizerischerseits notwendig. Der auch von Fürsprech H. Steffen verallgemeinerte Hinweis, daß durch eine Zollharmonisierung alle unsere Importgüter im EWG-Tarif wesentlich höher belastet sind als bei uns, stimmt für die Textilindustrie im ganzen genommen nicht.

4. Von einer Harmonisierung der Außenzölle im Textilsektor ist auch keine Erhöhung unserer Lebenshaltungskosten zu erwarten. Der überwiegende Teil der Textil-

importe stammt aus den europäischen Ländern und profitiert deshalb vom innereuropäischen Zollabbau. Bei den außereuropäischen Textilien handelt es sich in erster Linie um solche ostasiatischer Herkunft, die doch nicht die Funktion haben können, den Lebenskostenindex für Bekleidungswaren möglichst tief zu halten. Auch die Gefahr, daß außereuropäische Textillieferanten durch weniger vorteilhafte europäische Lieferanten ersetzt werden könnten, besteht nicht.

5. Die von Fürsprech H. Steffen behauptete Notwendigkeit der Einführung eines Wertzolltarifes ist für unser Land bei einer Harmonisierung der Textilizölle durchaus nicht erwiesen. Gerade die Textilindustrie hat kein Interesse an einer leichtfertigen Aufgabe des spezifischen Zolles, der ihr bekanntlich hilft, die Importe aus Niedrigpreisländern einigermaßen in Schach zu halten. Die EWG-Länder werden vom Textilsektor aus betrachtet alles Interesse daran haben, daß die Schweiz den spezifischen Zoll aufrechterhält, weil damit im Falle einer Harmonisierung auf Grund einer durchschnittlichen Zollbelastung die billigen Textilien sogar stärker belastet sind als der harmonisierte Zoll vorsehen wird. Im übrigen sind die EWG-Textilkreise zurzeit damit beschäftigt, der EWG-Kommission die Einführung von Textil-Mindestgewichtszöllen im EWG-Außentarif vorzuschlagen, was einerseits erlauben soll, die billigen Importe stärker zu belasten und andererseits vielleicht die Konzessionsbereitschaft erhöhen kann, die Tarifzölle bescheidener anzusetzen. Eine Verständigung auf Grund des schweizerischen Gewichtszolles scheint durchaus nicht ausgeschlossen zu sein.

6. Mit dem Hinweis, daß eine partielle Zollharmonisierung eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik erzwingt und damit unsere Eigenstaatlichkeit und Souveränität in Frage gestellt sei, wird der «Teufel an die Wand gemalt». Solange unser Land die Möglichkeit hat, entweder autonom seine Zölle auf irgendeiner Höhe mit dem EWG-Außentarif zu harmonisieren oder die EWG-Barrieren zu überspringen, solange ist die Entscheidungsfreiheit unserer Behörden gewahrt. Es scheint mir, daß die Gefahren

der Einschränkung unserer handelspolitischen Souveränität im Zusammenhang mit einer teilweisen Harmonisierung reichlich übertrieben werden. Man darf doch wieder einmal darauf hinweisen, daß auch der Beitritt der Schweiz zur EFTA, zum GATT oder zur OECE unserem Land Verpflichtungen auferlegt hat, welche die Entscheidungsfreiheit in der Außenhandelspolitik und insbesondere der Zollpolitik nicht unbedeutend eingeengt haben. Dann darf auch vermerkt werden, daß unsere bisherigen Zölle den außereuropäischen Ländern nicht so imponiert haben, daß sie sich ihnen weitgehend angepaßt hätten. Es sind deshalb auch kaum Repressalien zu erwarten, um so weniger, als der größte EFTA-Partner, England, durch eine gewisse Harmonisierung der Textilizölle gezwungen würde, seine recht hohen Textilizölle auch gegenüber außereuropäischen Ländern zu reduzieren.

7. Zum Schluß möchte ich nochmals festhalten, daß die schweizerische Textilindustrie nicht aus Selbstzweck eine Zollharmonisierung in ihrem Sektor durchführen will, sondern allein im Bestreben, damit einen Beitrag zu leisten, um die Zolldiskriminierung zwischen der EWG und der EFTA möglichst rasch aus der Welt zu schaffen. Die bisherigen Gespräche zwischen der EWG und der EFTA haben doch gezeigt, daß es ohne Entgegenkommen beider Wirtschaftsböcke kaum denkbar ist, den Weg für weitere Verhandlungen freizumachen. Die Bereitschaft zur Zollangleichung im Textilsektor wäre ein solches Opfer.

Es mag sein, daß das Problem der Integration durch die Hochkonjunktur in der Maschinenindustrie seine Bedeutung verloren hat. In der Textilindustrie hingegen ist festzustellen, daß die unterschiedliche Zollbelastung, die Ursprungsbestimmungen und die psychologischen Diskriminierungseffekte dazu führen, bestehende Geschäftsverbindungen zu unterbrechen und Fäden abzureißen, die nach einer gewissen Zeit nicht mehr angeknüpft werden können. Wie auch immer die Lösung aussehen mag, in irgendeiner Form wird sie kommen müssen, wenn die europäische Wirtschaft sich nicht selbst Schäden zufügen will.

Industrielle Nachrichten

Rückblick und Ausblick der Wollindustrie

E. N. Von der schweizerischen Wollindustrie, die rund 10 000 Arbeitnehmer aufweist, erfreuten sich im vergangenen Jahre 1960 die meisten Fabrikationszweige einer *guten bis sehr guten Beschäftigung*. Dies traf — mit gewissen Unterschieden zwischen den einzelnen Betrieben — sowohl für die Kammerei, die Kammgarnspinnerei und -weberei, die Handstrickgarnfabrikation, wie auch für die Decken- und Möbelstoffweberei, die Teppich- und die Filzfabrikation zu. Nicht durchwegs befriedigend beschäftigt waren hingegen die Betriebe der Streichgarnspinnerei und der Streichgarnweberei. Es wird dies einerseits der zunehmenden Bevorzugung von Kammgarngeweben in der Herrenbekleidung, andererseits den anhaltend großen Importen billiger Reißwollartikel aus Italien, namentlich für Damenmäntel und Damenkleider, zugeschrieben.

In den ersten zehn Monaten 1960 (die Zahlen für November und Dezember lagen bei der Abfassung des Berichtes noch nicht vor) wurden rund 1700 t Wollgarne, 950 t Wollgewebe und 240 t Teppiche und Filzwaren ausgeführt. Der Gesamtwert dieser Exporte erreichte den Betrag von 76 Mio Franken; aufgerechnet auf das ganze Jahr ergibt dies eine *Gesamtausfuhr im Werte von rund 90 Mio Franken*, was ein neues Höchstergebnis darstellt. Ueber zwei Drittel der Exporte entfielen auf Länder der EWG, mehr als die Hälfte wurde von Westdeutschland abgenommen.

Diese Exporte schweizerischer Wollfabrikate sind in allen Sparten durch höhere Importe ausländischer Konkurrenzprodukte übertroffen worden. In den Monaten Januar—Oktober wurden 2200 t Wollgarne, 1900 t Wollgewebe, 2000 t Teppiche (davon allerdings mehr als ein Drittel genüpfte, meist aus dem Orient stammende) und 200 t Filzwaren eingeführt. Der *Gesamtwert dieser Einfuhr, ohne geknüpfte Teppiche*, bezifferte sich auf rund 90 Mio Franken, was für das ganze Jahr *ca. 110 Mio Franken* ergeben wird. Von den importierten Wollgeweben waren rund 700 t *italienische Reißwollstoffe*, für welche durchschnittlich Fr. 12.— bis 15.— per Kilo erlegt wurden, gegenüber einem Mittelwert von Fr. 36.50 für die exportierten Schweizer Wollgewebe. Rund 70 Prozent der eingeführten Wollgarne, Kleiderstoffe und gewobenen Teppiche wurden von EWG-Ländern geliefert.

Der *Preisdruck* war zufolge der scharfen internationalen Konkurrenz *in allen Wollsparten sehr scharf*; im Wollgewebesektor war dies besonders wegen der billigen Reißwollgewebe der Fall. In der Kleiderstoffweberei, sowohl im Kammgarn- als auch im Streichgarngewebesektor, mußten oft äußerst kurzfristige Aufträge entgegengenommen werden, was eine rationelle Fabrikation entsprechend erschwerte. Eine *engere Zusammenarbeit mit den Abnehmern* der Bekleidungsindustrie sollte zu einer *ausgeglichenen Beschäftigung* führen,